

8. ICF Anwendertagung

REHAB Basel

Dienstag, 30. April 2019

***ICF Partizipation als Ziel in der Rehabilitation:
«All Talk, No Action»?***

**Workshop Partizipation in der Rehabilitation und Reintegration:
Teil 2 – die interprofessionelle Sicht**

A. Stationäres Setting



Inklusion bewegt

Die UN-Behindertenrechtskonvention

Übereinkommen über die Rechte von
Menschen mit Behinderungen

Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von
Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein



swiss association
of rehabilitation

SAR

FORTBILDUNG / FORMATION CONTINUE

«Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Staaten dazu, eine gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den zentralen Lebensbereichen «Wohnen», «Soziokulturelle Teilhabe» und «Arbeit» zu ermöglichen.»

Artikel 3

c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;

Artikel 19

Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Artikel 27

Arbeit und Beschäftigung

Artikel 29

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Artikel 30

Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport



Der aktuelle Entwurf des **Bundesteilhabegesetzes** (BTHG) verlangt für die Bedarfsfeststellung ein Instrumentarium, das sich an der ICF orientiert, an Aktivität und

Teilhabe in den neun Lebensbereichen oder Domänen der ICF.

Sie reichen von Selbstversorgung über Mobilität, Lernen, Arbeit und Bildung bis zum staatsbürgerlichen Leben.

«Teilhabe behinderter Menschen ist ein Menschenrecht, kein Akt der Fürsorge.»

Die ausschließlich vom Menschen mit Behinderung zu benennenden Leitziele gliedern sich in die Bereiche:

„Wie und wo will ich **wohnen**?“

„Was will ich den Tag über tun oder **arbeiten**?“

„Wie will ich **mit anderen Menschen** zusammenleben?“

„Was will ich in meiner **Freizeit** machen?“

Mit System für mehr Wirksamkeit:

Intelligent steuern mit der ICF

Prof. Dr. Petra Gromann

Hochschule Fulda

...die ICF ist lediglich die Grundlage für eine zielorientierte Interventions- und Hilfeplanung. Denn es sind dreierlei Dinge zu berücksichtigen:

// Was braucht die Person, um einer Aktivität nachgehen zu können?

// Welche Rahmenbedingungen braucht sie dafür?

// Hat die Person Interesse an der Aktivität?

Der **Einbezug des Menschen und dessen Mitwirkung an der Zielbestimmung** ist notwendig, damit die ICF kein klassisches Diagnoseinstrument bleibt, das sich von anderen nur durch den Detaillierungsgrad abhebt.

Wirkungsorientierung

In der Eingliederungshilfe präferiert Gromann den Begriff der „**Teilhabeorientierung**“, um dadurch die Orientierung der Leistungen an individuellen Zielen der Leistungsnehmer auszudrücken.

Das Maß der **Zielerreichung** und die **Qualität der Leistung** kann letztendlich am besten **durch die Leistungsnehmer selbst bewertet werden**, da es sich um Leistungen handelt, die ihre Lebensqualität unterstützen sollen.

Eine vorangehende **Benennung der Ziele mit Einbezug des Leistungsnehmers ist daher von großer Bedeutung.**

Rehabilitation...

Interdisziplinäres Arbeitssetting

Patientenzentriert

ICF-orientiert

Auf Partizipationsziele ausgerichtet

Interprofessionelles Arbeitssetting

Schlüssel zum Erfolg

Grösste Herausforderung

Wie funktioniert der Zielsetzungsprozess?
Partizipationsziele gemeinsam mit Betroffenen...
Interprofessionell besprochen...

Arbeiten wir nach einem
... partizipationsorientierten Modell?
Beitrag jeder Disziplin zur Zielerreichung klar und transparent...

Zielerreichung interprofessionell reflektiert?
Gefässe (wo und wie)...
Partizipation oder Diagnose im Zentrum...

Wie schätzen wir ein,
ob die erreichten Partizipationsziele
nachhaltig sind?

Oma, 92 Jahre, möchte mit ihrer Enkelin, 21 Jahre, einmal im Monat mit der Tram in die Stadt fahren und 2-3 Stunden mit ihr verbringen.

Schlaganfall
Hemiplegie...
Reha stationär

Was können wir besser machen?

...Erkenntnisse